

Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote, Renate Ackermann, Dr. Sepp Dürr, Anne Franke, Thomas Gehring, Eike Hallitzky, Ludwig Hartmann, Christine Kamm, Dr. Christian Magerl, Thomas Mütze, Maria Scharfenberg, Theresa Schopper, Adi Sprinkart, Christine Stahl, Claudia Stamm, Susanna Tausendfreund, Simone Tolle** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**zur Änderung der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag
hier: Absetzung von Beratungsgegenständen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2009 (GVBl S. 420, BayRS 1100-3-I) wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht erhält § 63 folgende Fassung:
„§ 63 Zurückziehung, Wiedereinbringung und Absetzung von der Tagesordnung“
2. § 63 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Überschrift erhält folgende Fassung:
„§ 63
Zurückziehung, Wiedereinbringung
und Absetzung von der Tagesordnung“
 - b) Es wird folgender Abs. 4 angefügt:
„(4) Ein Antrag kann nur mit dem Einverständnis der Antragstellerinnen oder Antragsteller oder der Fraktion bzw. der Mehrheit der Ausschussmitglieder der Fraktion, der die Antragstellerinnen und Antragsteller angehören, von der Tagesordnung abgesetzt werden.“
3. § 152 (Zurückstellung von Beratungsgegenständen) wird wie folgt geändert:
 - a) Es wird folgender neuer Satz 2 eingefügt:
„²Für einen solchen Beschluss ist das Einverständnis der Antragstellerinnen oder Antragsteller oder der Fraktion bzw. der Mehrheit der Ausschussmitglieder der Fraktion, der die Antragstellerinnen und Antragsteller angehören, erforderlich.“
 - b) Der bisherige Satz 2 wird Satz 3.

Begründung:

Zu Nr. 1 und 2:

Die Möglichkeit der jeweiligen Parlamentsmehrheit, Anträge von der Tagesordnung abzusetzen, kann dazu führen, dass der Opposition die Möglichkeit genommen wird, bestimmte Anliegen zu thematisieren. Auch eine Verschiebung darf daher nur dann möglich sein, wenn die Antragstellerinnen und Antragsteller zustimmen.

Zu Nr. 3:

Eine entsprechende Regelung wie unter Nr. 1 beantragt, soll aus den dort genannten Gründen auch für die Beschlüsse der Ausschüsse, Beratungsgegenstände zurückzustellen, eingeführt werden.